

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Zusatz für Cloud und Managed Services

Bögli ICT AG

Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich und Geltung

Dieser Zusatz für Cloud und Managed Services der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunden» genannt) und der Bögli ICT AG, für die Erbringung von wiederkehrenden Dienstleistungen im Rahmen von Cloud Services und Managed Services.

Einmalige Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Einführung des jeweiligen Service beim Kunden durch Bögli ICT AG erbracht werden, sind in den regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Diese werden auf der Basis der regulären AGB separat vereinbart und vergütet. Der vorliegende Zusatz für Cloud und Managed Services der AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Offerten und Verträge zwischen dem Kunden und Bögli ICT AG betreffend Cloud und Managed Services. AGB des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen.

2. Angebot / Vertragsschluss

Bögli ICT AG unterbreitet dem Kunden in der Regel ein schriftliches Angebot. Die Erstellung des Angebots einschliesslich Präsentationen erfolgt in der Regel unentgeltlich.

Die Angebotsgültigkeit richtet sich nach der im Vertrag festgesetzten Angebotsdauer. Ist diese nicht separat ausgewiesen gelten 10 Tage. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung des Angebots seitens des Kunden und durch die schriftliche Auftragsbestätigung seitens Bögli ICT AG. Mit der produktiven Nutzung des Service gilt der Vertrag in jedem Fall als zustande gekommen. Regieleistungen können durch den Kunden auch telefonisch oder per E-Mail in Auftrag gegeben werden. Regieleistungen sind Leistungen von Bögli ICT AG, welche nicht in den anwendbaren Leistungsbeschreibungen enthalten sind (zusätzliche Dienstleistungen; siehe die regulären AGB).

3. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

Im Rahmen der Managed Services erbringt Bögli ICT AG Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, dem Unterhalt und der Überwachung der Cloud ICT-Infrastruktur des Kunden. Die Cloud Services umfassen Dienstleistungen in den Bereichen Datacenter, Datenübertragung, Internet/ Intranet/ Extranet, Security, Systemengineering, Server-und Storage-Engineering, Netzwerk (LAN/ WAN), und Beratung.

Der Inhalt und der Umfang der durch Bögli ICT AG zu erbringenden Leistungen werden in der durch den Kunden und Bögli ICT AG unterzeichneten Vertragsurkunde detailliert geregelt (Angebot / Auftragsbestätigung). Die gesamte vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und Bögli ICT AG besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Nachträge / Vertragszusätze (sofern zusätzlich vorhanden)
- Vertrag (vom Kunden unterschriebenes Angebot / Auftragsbestätigung Bögli ICT AG)
- Leistungsbeschreibungen zu einzelnen Services (sofern zusätzlich vorhanden)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – Zusatz für Cloud und Managed Services
- Sicherheitskonzept und SLA oder Dienstleistungsvertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei einem Widerspruch zwischen den einzelnen Dokumenten gilt die oben genannte Rangordnung.

4. Dokumentation, Protokoll und Rapport

Bögli ICT AG stellt sicher, dass im Rahmen der Managed Services die entsprechende Dokumentation soweit erforderlich nachgeführt wird. Bögli ICT AG führt ein Wartungs-und Pflegeprotokoll soweit vorgesehen (SLA / Dienstleistungsvertrag) und stellt es dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung. Es enthält jene Informationen, welche für den weiteren Betrieb wesentlich sind.

Wird die Instandsetzung nach Aufwand abgegolten, erhält der Kunde einen Arbeitsrapport oder die Aufwendungen gemäss Bögli ICT AG Leistungserfassung monatlich ausgewiesen. Die Informationen enthalten Datum, Art und Dauer der erbrachten Bögli ICT AG Leistung.

5. Leistungsänderungen

Leistungsänderungen müssen schriftlich (Brief oder E-Mail) in Auftrag gegeben werden. Wenn mit der Anpassung der Leistungen Zusatzaufwand für Bögli ICT AG entsteht, dann ist dieser separat zu vergüten (Regieleistung).

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die vertraglich vereinbarten Serviceabonnemente werden dem Kunden zu dem vereinbarten Pauschalpreis periodisch im Voraus in Rechnung gestellt. Zusätzliche Leistungen (Regieleistungen bzw. optionale Leistungen) werden zu den vereinbarten Preisen in Rechnung gestellt. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden. Sämtliche Preise in Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und Bögli ICT AG verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Franken.

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten der Bögli ICT AG werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zahlungsfristen sind in den AGB von Bögli ICT AG aufgeführt. Bezahlt der Kunde die offenen Rechnungen nicht fristgerecht, hat Bögli ICT AG das Recht, die Erbringung der vereinbarten Services zu unterbrechen oder zu beenden. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

7. Eigentum an Hard-/Software und Lizenzen

Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird, geht an Hard- und Software sowie Lizenzen, welche Bögli ICT AG im Rahmen der Vertragserfüllung beschafft oder dem Kunden zur Verfügung stellt, kein Eigentum über. Dies gilt auch dann, wenn die Hardware in den Räumen des Kunden installiert und betrieben wird. Davon ausgenommen sind vom Kunden gekaufte und bezahlte Hard- und Software sowie Lizenzen. Der Kunde hat das Recht, die Hard-Software und Lizenzen im Rahmen und zum Zweck des Servicebezugs zu nutzen.

Bögli ICT AG oder ein Dritter bleiben Eigentümer. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Bögli ICT AG bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von Bögli ICT AG bzw. des Dritten erforderlich sind, unverzüglich mitzuwirken und auf seine Kosten alle für die Begründung und die Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehalts erforderlichen Formalitäten zu erfüllen. Das Entfernen von Beschriftungen und Kennzeichen, welche auf das Eigentum von Bögli ICT AG oder eines Dritten hinweisen, ist untersagt. Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts sorgfältig behandeln, vor Beschädigung und dem Zugriff unberechtigter Dritter schützen sowie angemessen versichern.

8. Beizug von Subunternehmern

Bögli ICT AG ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen gemäss vorliegendem Vertrag Subunternehmer beizuziehen. Für das Verschulden der Subunternehmer haftet Bögli ICT AG wie für eigenes.

9. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig sämtliche technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Bögli ICT AG die vereinbarten Leistungen korrekt erbringen kann. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, fachkundige und ausreichend bevollmächtigte Ansprechpartner zu benennen, den Zugang zu Daten und Räumen zu gewährleisten und Bögli ICT AG alle erforderlichen Informationen in der benötigten Form zur Verfügung zu stellen und aktuell zu halten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich die Informationen, die Bögli ICT AG benötigt, um die für die Erbringung der Services erforderliche Software korrekt zu lizenzieren. Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, die korrekte Lizenzierung der durch ihn eingesetzten und von Bögli ICT AG betreuten Software zu gewährleisten.

Ist für die Erbringung von Wartungs- und Betriebsleistungen ein laufender Wartungsvertrag mit dem Lieferanten von Hard- oder Software erforderlich, dann muss der Kunde sicherstellen, dass er über entsprechende gültige Verträge verfügt. Der Kunde ist zudem für den Schutz und die korrekte Verwendung von Benutzerkennwörtern und Passwörtern in seinem Unternehmen verantwortlich. Für den Inhalt von Daten, welche auf den Systemen von Bögli ICT AG gespeichert werden und die gesetzeskonforme Nutzung der Services ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Ist eine rechtswidrige Nutzung durch eine zuständige Behörde angezeigt, ist sie offensichtlich oder besteht erheblicher Verdacht auf eine solche Nutzung, insbesondere aufgrund von Hinweisen Dritter, ist Bögli ICT AG berechtigt, die Erbringung ihrer vertragsgemässen Leistung zu unterbrechen, die Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder einer behördlichen Anordnung ist die Bögli ICT AG zudem gesetzlich verpflichtet, die Daten des Kunden herauszugeben. Die Ergreifung von weiteren Massnahmen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzforderungen im Falle der rechtswidrigen Nutzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

10. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

Verträge beginnen mit der Angebots-Unterzeichnung durch den Kunden sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Bögli ICT AG bzw. mit dem Bezug der Leistung durch den Kunden zu laufen.

Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 6 Monate. Auf Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten das Vertragsverhältnis gekündigt werden. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ausserordentlich zu kündigen, wenn die andere Partei wichtige Bestimmungen des Vertrages schwerwiegend und trotz schriftlicher Abmahnung und Ansetzen einer 10-tägigen Nachfrist zur Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes fortgesetzt verletzt. Als wichtigen Grund anerkennen die Parteien insbesondere folgende:

- a) Zahlungsverzug durch den Kunden
- b) Rechtswidrige Nutzung der Services gemäss Ziffer 9
- c) Konkurs, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation des Kunden

11. Folgen der Vertragsbeendigung

Bei einer Beendigung des Vertrages, unabhängig vom Grund, werden beide Parteien zum Zweck einer ordnungsgemässen Vertragsauflösung und Überführung der Daten des Kunden zusammenarbeiten. Bögli ICT AG verpflichtet sich, dem Kunden bei Vertragsbeendigung alle diesem gehörenden Daten sowie dessen Hardware herauszugeben und den Kunden bei den erforderlichen Migrationshandlungen zu unterstützen.

Der Kunde ist verpflichtet, Bögli ICT AG frühzeitig vor Vertragsende den für die Migrationshandlungen erforderlichen Unterstützungsbedarf mitzuteilen. Bögli ICT AG wird dem Kunden auf Wunsch eine Offerte für die erforderlichen Dienstleistungen stellen. Für die Entschädigung der Aufwendungen von Bögli ICT AG im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen gelten die zum Zeitpunkt der Kündigung gültigen Preise und Zahlungsbedingungen.

Können sich die Parteien nicht auf ein Vorgehen betreffend die Migration der Daten des Kunden einigen, dann wird Bögli ICT AG dem Kunden bei Vertragsbeendigung eine Kopie seiner Daten auf einem Datenträger zur Verfügung stellen und Software des Kunden auf dieses Datum hin auf den eigenen Systemen deinstallieren. Bögli ICT AG wird bei Vertragsbeendigung bzw. nach der Migration der Daten des Kunden alle Daten des Kunden, welche sich in diesem Zeitpunkt noch auf ihren produktiven Systemen befinden, unwiederbringlich löschen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht für Bögli ICT AG besteht. Bei einer generellen oder teilweisen

Vertragsbeendigung, unabhängig vom Beendigungsgrund, ist der Kunde verpflichtet, Bögli ICT AG alles herauszugeben, was er von dieser während der Erfüllung des Vertrages erhalten hat. Dies betrifft insbesondere aber nicht ausschliesslich Hardware, welche Bögli ICT AG in den Räumen des Kunden installiert hat, um die vereinbarten Services erbringen zu können. Die Rückgabe durch den Kunden hat binnen 5 Tagen nach Beendigung des jeweiligen Vertrags bzw. nach der Beendigung der Migrationsleistungen zu erfolgen. Hardware und Software des Kunden, welche im Rechenzentrum von Bögli ICT AG betrieben werden, werden auf das Ertragsende hin von Bögli ICT AG deinstalliert. Die mit dem Abbau des Service verbundenen Kosten werden dem Kunden zu den aktuell gültigen Preisen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

12. Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht bereits während der Vertragsverhandlungen und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an, solange ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse vorliegt.

Vorbehalten bleiben gesetzliche Auskunftspflichten. Bögli ICT AG ist bewusst, dass sie im Rahmen der Erbringung der Services als Auftragsdatenbearbeiterin nach Art. 10a DSGVO tätig wird und die Daten des Kunden nur für die vereinbarten Zwecke bearbeiten darf. Die Bögli ICT AG wird die Daten des Kunden insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Herausgabe besteht, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder einer behördlichen Anordnung. Die Bögli ICT AG ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten des Kunden vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

13. Gewährleistung und Haftung

Bögli ICT AG wird ihre Leistungen fachmännisch und sorgfältig sowie gemäss den vereinbarten Spezifikationen erbringen. Bögli ICT AG gewährleistet, die vereinbarten Service Level einzuhalten. Zudem wird die Bögli ICT AG im Rahmen der Leistungserbringung ausreichend qualifizierte Mitarbeitende einsetzen. Einen völlig fehlerfreien, ungestörten oder ununterbrochenen Betrieb kann Bögli ICT AG jedoch nicht vollumfänglich bzw. nur im Rahmen der vereinbarten Service Level gewährleisten. Diese Gewährleistung gilt nicht im Falle von Vorkommnissen oder Umständen, deren Ursachen im Machtbereich des Kunden liegen, von diesem mit zu verantworten sind oder ganz oder teilweise auf sein Verschulden zurückzuführen sind sowie im Falle von höherer Gewalt.

Bögli ICT AG gewährleistet, dass sie und von ihr beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sämtliche Unterlagen, die der Auftraggeber der Bögli ICT AG zur Verfügung stellt, auch solche in elektronischer Form, dürfen ausschliesslich für die Leistungserbringung genutzt und kopiert werden. Insofern gewährleistet der Auftraggeber, dass die Verwendung der Unterlagen durch die Bögli ICT AG keine Schutzrechte Dritter verletzt. Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen.

Rechtzeitig geltend gemachte Gewährleistungsansprüche verjähren innert einem Jahr ab Vertragsabschluss. Liegt ein Mangel vor, hat der Kunde das Recht, Nachbesserung zu verlangen. Bögli ICT AG behebt den Mangel innert angemessener Frist und trägt die daraus entstehenden Kosten.

Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Bögli ICT AG haftet dem Kunden für absichtlich oder grob fahrlässig zugefügte Schäden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

Die Bögli ICT AG haftet zudem nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

14. Geistiges Eigentum

Ohne ausdrücklich anders lautende Vereinbarung verbleiben sämtliche Schutzrechte sowie das Eigentum an Arbeitsergebnissen bei Bögli ICT AG.

15. Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

16. Vertragsänderungen

Bögli ICT AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form schriftlich informiert. Im Falle von Änderungen zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ausserordentlich mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats seit Wirksamwerden der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Schaffhausen. Bögli ICT AG ist jedoch berechtigt, ihre Ansprache nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen.

Schaffhausen, September 2018